



Herrn Stadtrat Richard Progl  
Herrn Stadtrat Johann Altmann

Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte – Freie Wähler/Bayernpartei

30.03.2015

**Nichtöffentliche Dokumente in der Presse**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

von Herrn Stadtrat Richard Progl und Herrn Stadtrat Johann Altmann  
vom 11.03.2015, eingegangen am 11.03.2015

Sehr geehrter Herr Stadtrat Progl,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Altmann,

auf Ihre Anfrage „Nichtöffentliche Dokumente in der Presse“ vom 11.3.2015 nehme ich Bezug.

Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Immer wieder geschieht es, dass Informationen aus nichtöffentlichen Sitzungsvorlagen des Stadtrates in der Presse auftauchen. Selbst die Namen von Bewerbern für das Amt des Referenten für Gesundheit und Umwelt wurden an Münchner Zeitungen weitergegeben. Während der Münchner Merkur nur schrieb, ihm lagen die Namen vor, wurden diese in der Süddeutschen Zeitung sogar abgedruckt. Solche Vorgänge erschüttern das Vertrauen von Mitarbeitern, Bewerbern und Bürgern gegenüber der Stadtspitze und deren Umgang mit nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Dokumenten. Die Suche nach ohnehin schon knappem hochqualifiziertem Personal wird dadurch zusätzlich erschwert.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

**Frage 1:**

Trifft es zu, dass es Abmachungen gibt zwischen der Landeshauptstadt München und bestimmten Medien und ihren Vertretern über die Weitergabe und Verwendung von nichtöffentlichen Dokumenten? Falls ja, seit wann bestehen diese Abmachungen?

**Antwort:**

Nein. Weder beim Presse- und Informationsamt noch bei den Pressestellen der Referate bzw. den (Ober-)Bürgermeisterbüros gibt es Absprachen mit Medienvertretern über die Weitergabe und Verwendung von nichtöffentlichen Dokumenten.

**Frage 2:**

Welche Informationen werden den Medien zugänglich gemacht, welche nicht?

**Antwort:**

Die Auskunftspflicht von Behörden und damit auch der Münchner Stadtverwaltung gegenüber Medienvertretern sowie die Grenzen des Auskunftsrechts von Presse, Rundfunkveranstaltern und Anbietern von Telemedien richten sich nach Artikel 4 Bayerisches Pressegesetz sowie § 9a und § 55 Abs.3 Rundfunkstaatsvertrag. Nichtöffentliche Dokumente fallen dabei selbstverständlich unter die Verschwiegenheitspflicht.

**Frage 3:**

Sind die Medien bzw. ihre Vertreter Verpflichtungen hinsichtlich des Umgangs mit solchen Dokumenten eingegangen? Wenn ja, wie sehen diese Verpflichtungen aus?

**Antwort:**

siehe die Antworten zu den Fragen 1 und 2

**Frage 4:**

Gibt es sogenannte akkreditierte Medienvertreter, welche einen besonderen Zugang zu Informationen der Stadt bekommen? Wenn ja, für welche Medien gilt das? Wie viele Medienvertreter sind das und wie heißen diese? Welche Regelungen gibt es für den Fall, dass sich Medienvertreter nicht an diese Abmachungen und Verpflichtungen halten? Unter welchen Umständen wird Medienvertretern eine Akkreditierung, sofern bestehend, entzogen?

**Antwort:**

Akkreditierte Medienvertreter, die einen besonderen Zugang zu Informationen der Stadt bekommen, gibt es nicht. Medienakkreditierungen werden nur anlassbezogen für einzelne Veranstaltungen vorgenommen, wenn dies etwa aus Platz- oder Sicherheitsgründen unumgänglich ist.

**Frage 5:**

Haben Sie als Oberbürgermeister Konsequenzen aus dem eingangs beschriebenen Fall gezogen? Wenn ja, welche und sind diese dokumentiert?

**Antwort:**

Unmittelbar nach Erscheinen des Artikels in der SZ am 23.1.2015 wurde der Vorgang von mir noch am selben Tag in der Sitzung des Ältestenrates als eingeschobener „TOP 0“ thematisiert. Ich habe dabei deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Veröffentlichung der Bewerbernamen katastrophale Auswirkungen auf die Bewerberlage zeitigen wird und inakzeptabel ist.

Letztlich muss allen Beteiligten klar sein: Eine derart unverantwortliche Weitergabe vertraulicher Daten beschädigt Bewerberinnen und Bewerber und das Vertrauen in die Stadt gleichermaßen, was ich sehr bedauere und auf das Schärfste missbillige.

Wenngleich der Kreis derer, die die Daten im Vorfeld von Vorstellungsrunden bearbeiten bzw. erhalten, so klein als möglich gehalten wird, kennen letztlich mehrere Dienststellen/Personen die in Rede stehenden Daten. Auch könnten teilweise weitergegebene Daten durch gezielte Recherchen zu einem Gesamtdatensatz ergänzt worden sein. Es kann daher - so bedauerlich dies ist - nicht nachvollzogen werden, wer letztlich der Presse die Informationen zugeleitet hat.

Zudem besteht aufgrund des gerade bei Presseorganen in aller Regel bestehenden Informantenschutzes und in Ermangelung einer entsprechenden Anspruchsgrundlage auf Erteilung von Auskünften betreffend die Person des Hinweisgebers kaum Aussicht für die Stadtverwaltung, diesen zu ermitteln.

**Frage 6:**

Wie sieht der Umgang mit nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Informationen zukünftig aus?  
Wie sieht der Umgang mit den Medienvertretern zukünftig aus?

**Antwort:**

siehe die Antworten zu den Fragen 1 bis 5.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter